

STADT SCHWETZINGEN



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, 16.10.2014, 18:00 Uhr, findet in der Justizakademie im Schloss, linker Flügel, Konferenzraum 1 eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. **Haushalt:**
 - 3.1. Feststellung der Jahresrechnung 2013
 - 3.2. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015
4. **Eigenbetrieb bellamar:**
 - 4.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 etc.
 - 4.2. Vergabe Jahresabschlussprüfungen 2014
 - 4.3. Nachtragswirtschaftsplan 2014
5. Beitritt der Stadt Schwetzingen in den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar
6. Kiosk und Vereinsheim an der "alla hopp" Bewegungs- und Begegnungsanlage
7. 1250-Jahr-Feier: Jubiläumsbudget
8. Allgemeine Kindertagesstätten-Situation Schwetzingen
9. Gemeinsame Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt/Schwetzingen - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Oftersheim und Plankstadt und der Stadt Schwetzingen
10. Weitere Anmietung Wildkrautbekämpfungsgerät / Erfahrungen
11. Stromliefervertrag und Ergebnisbericht
12. Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges "Einsatzwagen ELW 1" für die Freiwillige Feuerwehr
13. Satzung über den Sonntagsverkauf und die Ladenöffnungszeiten an Veranstaltungssonntagen
14. Abschluss eines Erbbauvertrages mit dem Kleingärtnerverein Schwetzingen e.V. und Verlängerung des Pachtvertrags von 1974 um weitere 30 Jahre

15. Neubestellung des Wildschadenschätzers

16. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 10.10.2014

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 12.09.2014
Drucksache Nr. 1544/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.10.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2014

- öffentlich -

Feststellung der Jahresrechnung 2013

Beschlussvorschlag:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt: | EUR |
| a) Einnahme- und Ausgabesoll Verwaltungshaushalt | 60.860.898,35 |
| davon Zuführung an den Vermögenshaushalt | 6.532.166,68 |
| b) Einnahme- und Ausgabesoll Vermögenshaushalt | 9.436.602,35 |
| davon Zuführung an die Allgemeine Rücklage | 4.800.565,25 |
| c) Einnahme- und Ausgabesoll Gesamthaushalt | 70.297.500,70 |
| 2. Summe des Anlagevermögens am 31. Dezember 2013 | 156.249.000,29 |
| 3. Stand der Schulden am 31. Dezember 2013 | 5.579.454,06 |
| 4. Stand des Deckungskapitals am 31. Dezember 2013 | 150.669.546,23 |
| 5. Stand der Allgemeinen Rücklage am 31. Dezember 2013
(Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 GemHVO: 1.104.568 EUR) | 7.873.194,83 |
| 6. Folgende Reste werden übertragen: | |
| a) Verwaltungshaushalt | |
| Kasseneinnahmereste | 2.501.752,67 |
| Kassenausgabereste | 0,00 |
| b) Vermögenshaushalt | |
| Haushaltseinnahmereste | 0,00 |
| Haushaltsausgabereste | 1.185.646,23 |
| Kasseneinnahmereste | 228.942,94 |
| Kassenausgabereste | 0,00 |
| 7. Den in der Jahresrechnung 2013 ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Mehrausgaben) über 20.000 EUR im Einzelfall wird zugestimmt. | |

8. Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.
9. Der Beteiligungsbericht 2013 für die Stadtwerke Schwetzingen gemäß § 105 Abs. 2 GemO wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Mit der Ernennung zur Großen Kreisstadt hat die Stadt Schwetzingen zum 1. April 1993 ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet.

Diese örtliche Prüfungseinrichtung muss die Jahresrechnung gemäß § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten nach ihrer Aufstellung prüfen.

Falls dieser Termin nicht eingehalten werden kann, muss die Prüfung aber spätestens noch vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat durchgeführt sein.

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 wurde dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 9. Oktober 2014 vorgelegt und von Rechnungsprüfungsamtsleiter Riemensperger erläutert.

Der nach § 105 Abs. 2 GemO zu erstellende Beteiligungsbericht für die Stadtwerke Schwetzingen ist Bestandteil der Jahresrechnung.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 07.10.2014
Drucksache Nr. 1564/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2014

- öffentlich -

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 zur Kenntnis und verweist ihn zur Beratung an den Verwaltungsausschuss.

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Dr. Pörtl erläutert den Entwurf der Haushaltssatzung 2015.

1. Verwaltungshaushalt

Die Planansätze orientieren sich am Ergebnis der Jahresrechnung 2013 und an den Planansätzen 2014. Wesentliche Abweichungen gibt es dort, wo sie sachlich zwingend sind, z. B.

- bei den Gewerbesteuereinnahmen,
- den Zuschüssen an die Kindergärten,
- den Personalkosten oder
- der Finanzausgleichs- und Kreisumlage.

Die Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts sind gegenüber den Vorjahren in den Bereichen 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und 2 Sonstige Finanzeinnahmen leicht rückläufig.

Trotz geringerer Gewerbesteuereinnahmen steigen die Einnahmen im Bereich 0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen spürbar an. Zurückzuführen ist dies auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der sich sehr positiv entwickelt.

Ein deutlicher Anstieg ist beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand zu verzeichnen.

Dadurch errechnet sich eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt von 1,9 Mio. EUR. Dieser Betrag liegt zwar mehr als 1 Mio. EUR über der Mindestzuführung aber auch deutlich unter den Zahlen der Vorjahre.

Vom Bauamt wurde die bestehende Sanierungsrückstandsliste für den Verwaltungshaushalt fortgeschrieben. Dafür sind im Haushaltsentwurf 2015 aufgrund der angespannten Finanzlage **keine** Haushaltsmittel vorgesehen.

2. Vermögenshaushalt

Die Investitionsausgaben des Vermögenshaushalts verdoppeln sich gegenüber den beiden Vorjahren.

Seit längerer Zeit war bereits absehbar, dass die Stadt Schwetzingen in den kommenden Jahren höhere Investitionen in den Erhalt der öffentlichen Gebäude tätigen muss.

Angesichts der historisch niedrigen Zinsen für Kommunalkredite schlugen Oberbürgermeister und Verwaltung vor, ein kreditfinanziertes **Investitionspaket Sanierung und energetische Verbesserung der öffentlichen Gebäude** aufzustellen. Dieses wurde vom Verwaltungsausschuss am 25. Oktober 2012 diskutiert und festgelegt.

Im Jahr 2015 steht die Sanierung des Hebel-Gymnasiums an erster Stelle.

Die Finanzierung der übrigen Investitionskosten erfolgt überwiegend durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage.

Der Haushaltsentwurf sieht 2,7 Mio. EUR Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage und 3,7 Mio. EUR Krediteinnahmen vor.

Vom Bauamt wurde auch die Sanierungsrückstandsliste für den Vermögenshaushalt fortgeschrieben. Auch hierfür sind **keine** Haushaltsmittel eingeplant.

Selbstverständlich kann der Gemeinderat in den weiteren Haushaltsberatungen prüfen und entscheiden, ob noch einzelne Maßnahmen aus den Sanierungsrückstandslisten übernommen werden.

3. Weiteres Verfahren

Der Verwaltungsausschuss berät den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 am 22. Oktober 2014 und 6. November 2014. Die Beschlussfassung erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2014.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Werksausschuss am 13.10.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2014

- öffentlich -

**Eigenbetrieb bellamar
Feststellung des Jahresabschlusses 2013
Behandlung des Jahresgewinns 2013
Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2013**

Beschlussvorschlag:

A. Der Jahresabschluss 2013 wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	17.500.965,56 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	16.103.528,61 €
- das Umlaufvermögen	1.376.506,95 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	6.539.278,81 €
- die Rückstellungen	61.822,98 €
- die Verbindlichkeiten	10.899.863,77 €
2. Jahresgewinn	5.995,83 €
2.1 Summe der Erträge incl. Auflösung Rücklagenanteil	2.688.196,25 €
2.2 Summe der Aufwendungen	2.682.200,42 €

B. Behandlung des Jahresgewinns 2013:

Abführung an Haushalt 5.995,83 €

C. Entlastung der Werkleitung

Gemäß § 5 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Erläuterungen:

Der Jahresabschluss 2013 wurde von PWC (Wibera) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwetzingen geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 festzustellen.

II

Nach den Beratungen im Werksausschuss am 13.10.2014 hat durch den Gemeinderat zu erfolgen:

- A. die Feststellung des Jahresabschlusses 2013
- B. der Beschluss über die Behandlung des Jahresgewinns 2013
- C. der Beschluss über die Entlastung der Werkleitung

Der Beschlussvorschlag für den Gemeinderat enthält alle diese Punkte.

III

Das Ergebnis entwickelt sich aus den Betriebszweigen wie folgt (Vorjahr in Klammern):

	TEUR	TEUR
Hallenbad	- 933	(- 977)
Freibad	- 541	(- 702)
Sauna	<u>- 159</u>	<u>(- 23)</u>
Betriebsergebnis Bäderbetrieb	- 1.633	(- 1.702)
Finanzerträge	+ 1.699	(+ 1.472)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>- 60</u>	<u>(- 37)</u>
Unternehmensergebnis	+ 6	(- 267)
Auflösung Rücklagenanteil	- 0	(- 80)
Jahresüberschuss/Abführung	<u>+ 6</u>	<u>- 187</u>

Ansonsten wird auf die Ausführungen in den Werksausschusssitzungen verwiesen.

Anlagen:

1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013 von PWC
2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebs bellamar des RPA

Die Anlagen wurden mit der Tagesordnung der Werksausschusssitzung vom 13.10.2014 verschickt.

Oberbürgermeister:

Werkleiter:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 80 Eigenbetrieb
bellamar
Datum: 06.10.2014
Drucksache Nr. 1560/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Werksausschuss am 13.10.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2014

- öffentlich -

Eigenbetrieb bellamar Vergabe Jahresabschlussprüfungen 2014

Beschlussvorschlag:

Die Jahresabschlussprüfungen werden an die Firma PWC vergeben.

Erläuterungen:

Die Werkleitung hat im Zusammenhang mit der Angebotsanfrage für die Stadtwerke Schwetzingen auch für das bellamar Angebote eingeholt.

Die Werkleitung schlägt vor, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 an die Firma PWC (PriceWaterhouse-Wibera) zu vergeben.
Die Kosten liegen mit 6.100 Euro um 200 Euro über dem Preis von 2012 und 2013.

Oberbürgermeister:

Werkleiter:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 80 Eigenbetrieb
bellamar
Datum: 06.10.2014
Drucksache Nr. 1561/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Werksausschuss am 13.10.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2014

- öffentlich -

Eigenbetrieb bellamar Nachtragswirtschaftsplan 2014, Stand 24.09.2014

Beschlussvorschlag:

Der angepasste Wirtschaftsplan 2014 wird festgestellt. Er tritt an die Stelle des bisherigen Wirtschaftsplans.

Erläuterungen:

Aufgrund der aktuellen Ist-Ergebnisse zum 30.06.2014 und den daraus abzuleitenden Veränderungen, ist es notwendig den Wirtschaftsplan 2014ff anzupassen.

Für die Folgejahre 2015/2016 sind die neuen Einschätzungen eingearbeitet (z.B. Auflösung Rücklagenanteile, etc.) und bilden die Basis für den Wirtschaftsplan 2014ff.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2014 (mit den Unterlagen zum Werksausschuss v. 13.10.14 verschickt)

Oberbürgermeister:

Werkleiter:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 01 Wifö, Koordination
Datum: 10.09.2014
Drucksache Nr. 1541/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 02.10.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2014

- öffentlich -

Beitritt der Stadt Schwetzingen in den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar

Beschlussvorschlag:

- I. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Stadt Schwetzingen zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und stimmt der Satzung in der als Anlage beigefügten Fassung zu. Im Haushalt 2015 ist das satzungsgemäße Eintrittsgeld von ca. 22.000 EUR bereit zu stellen.
- II. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit der Erstellung einer Feinplanung für das gesamte Stadtgebiet für den innerörtlichen Ausbau zu beauftragen. Die Kosten von 34.000 EUR sind in den Haushaltsplan 2015 aufzunehmen.
- III. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit den Ausbauvorbereitungen für das Gewerbegebiet Scheffelstraße zu beauftragen. Im Haushalt 2015 ist eine Teilrate von 40.000 EUR bereit zu stellen.

Erläuterungen:

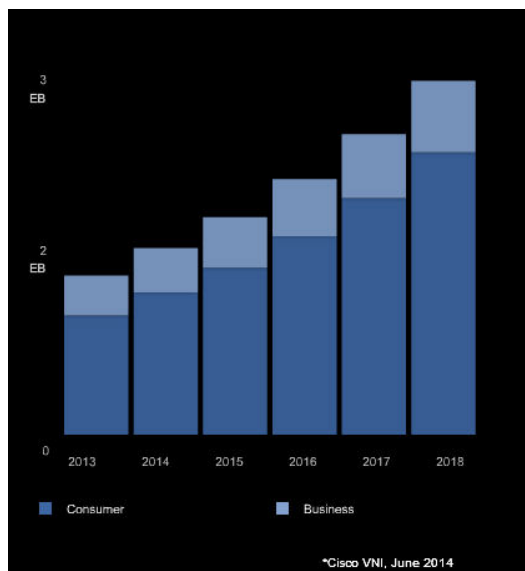
Inhalt:

- I. **Ausgangssituation**
- II. **Beitritt in den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar**
- III. **Beauftragung einer Feinplanung**
- IV. **Beauftragung von Ausbauvorhaben**

I. **Ausgangssituation**

Der seit 1994 liberalisierte Telekommunikationsmarkt stellt keine flächendeckende bedarfsgerechte Versorgung mit schnellem Internet sicher. Die am Markt tätigen Unternehmen investieren nur bei kurz- oder mittelfristig zu erzielenden Renditen. Die Folge dieses partiellen Marktversagens sind bereits heute zahlreiche unterversorgte Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete im gesamten Rhein-Neckar-Kreis. Mit Blick auf die kontinuierlich steigenden Datenraten entsteht in weiteren Gebieten, in denen heute eine ausreichende oder gute Versorgung besteht, in den nächsten Jahren ebenfalls Handlungsbedarf.

Am Breitbandprojekt Südlicher Hirschacker/Lange Sandäcker wurde bereits sichtbar, wie eminent wichtig eine funktionierende Breitbandversorgung gerade auch für Gewerbebetriebe ist. Die in 2012 getroffene Entscheidung, im Interesse einer schnellen Hilfe für die dortigen, erheblich unterversorgten Betriebe 90.400,- EUR Investitionslücke an die Telekom Deutschland GmbH zu zahlen, war richtig. Gleichzeitig wurde deutlich, dass dies aufgrund der schwierigen Förderproblematik, der schnellen Entwicklungen und der gebotenen Fachkunde nicht der Weg für eine Gesamtlösung in der Gesamtstadt ist.



Das linke Schaubild zeigt das prognostizierte Wachstum des leitungsgebundenen Internets in Deutschland. Gerechnet wird mit einer Verdopplung des Datenvolumens bei Geschäftskunden und im privaten Bereich. Mehr Datenbedarf benötigen insbesondere Videoanwendungen, die Verlagerung von Diensten in das Internet (Cloud-Dienste) und der leitungsgebundene Datenverkehr zu mobilen Geräten über private W-LAN Netze.

Quelle: Cisco Virtual Networking Index, Juni 2014, EB = Exabyte, heller Balken = Geschäftskunden; dunkler Balken = Privatkunden

Eine schnelle Internetanbindung gehört nachweislich zu den wichtigsten Kriterien bei Standortentscheidungen im Wettbewerb um Unternehmen und junge Familien. Technologisch zukunftssicher ist dabei letztlich nur der Ausbau von Glasfaseranschlüssen bis in jedes Gebäude (FTTB¹). Als Zwischenschritte sind Glasfaser bis zu den Kabelverzweigern (FTTC²) oder Funk- und Satellitenlösungen anzusehen.

Deshalb ist „das langfristige politische Ziel des Landes Baden-Württemberg (...) die flächendeckende Verfügbarkeit von FTTB, da diese Technologie allein in der Lage ist, für die nächsten Jahrzehnte den zu erwartenden Bedarf an Bandbreite sicher zu decken.“³ Um dieses Ziel zu erreichen, fördert die Landesregierung mit der Breitbandinitiative II den Aufbau von Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetzen auf Ebene der Landkreise. Rund zwei Drittel der Landkreise in Baden-Württemberg planen mit ihren Städten und Gemeinden aktuell eigene Breitbandnetze. Zweckverbände sind z.B. im Schwarzwald-Baar-Kreis, Enzkreis oder Landkreis Ravensburg entstanden. Der Landkreis Karlsruhe hat im Juli 2014 eine GmbH zur kreisweiten Verbesserung der Breitbandversorgung gegründet.

Auch der Bund will Investitionen in kreisweite Netze durch verschiedene Maßnahmen, wie beispielsweise zinsverbilligte Krediten und regulatorische Maßnahmen fördern. Im Antrag der Regierungsfractionen im Bundestag (BT-Drs. 18/1973) „Moderne Netze für ein modernes Land – Schnelles Internet für Alle“ wird eine Vielzahl von unterstützenden Maßnahmen von den Abgeordneten konkretisiert.

¹ FTTB: Englische Abkürzung für „Fiber to the building“.

² FTTC: Englische Abkürzung für „Fiber to the curb“

³ Stellungnahme der Clearingstelle „Neue Medien im Ländlichen Raum“ zum Themenkomplex Vectoring vom 18.02.2014

Machbarkeitsstudie fibernet.rnk

Basierend auf den Vorgaben des Landes wurde gemeinsam mit allen 54 Städten und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis eine umfassende Machbarkeitsstudie zum Breitbandausbau im Rhein-Neckar-Kreis mit dem Projektnamen fibernet.rnk erarbeitet. Die Ergebnisse wurden mehrfach präsentiert und sind in fünf Projekthandbüchern ausführlich dokumentiert. Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat am 01.04.2014 einstimmig die weitere Umsetzung der Projektergebnisse beschlossen und das Amt für Nahverkehr und Wirtschaftsförderung mit der Vorbereitung der Gründung eines Zweckverbands betraut. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde auch die Versorgungssituation aller 54 Städte und Gemeinden erhoben.

Versorgungssituation in der Stadt Schwetzingen

Ergänzend zur Machbarkeitsstudie hat die Stadt Schwetzingen innerhalb des Projekts fibernet.rnk eine erweiterte Marktanalyse für das Stadtgebiet beauftragt. Sie ist als Anlage 1 beigefügt.

Sie zeigt auf, dass vor allem im Gewerbegebiet Scheffelstraße ein dringender Bedarf besteht, wie auch einige exemplarisch durchgeführte Befragungen von Betrieben ergeben hat. Deswegen soll hier für das Zeitfenster 1-3 Jahre die vorrangige Priorität liegen. Angestrebt wird eine Anbindung bis 2016. Deshalb ist es notwendig, die Ausbauplanung bereits jetzt zu beauftragen.

Ausbauempfehlungen für die restlichen Ausbaugebiete (Gewerbegebiete Südl. Hirschacker und Lange Sandäcker, Innenstadt und anliegende Wohn- und Gewerbebereiche sowie Hirschacker) beziehen sich auf das Zeitfenster 4-9 Jahre. Diese Ausbauvorhaben bedürfen dann sachlich und zeitlich einer gezielteren Betrachtung und Ausbauentscheidung im Gemeinderat.

Im Sinn einer strategischen Vorgehensweise für die nächsten Jahre und die Nutzung von Synergien z.B. die Mitverlegung bei allen Baumaßnahmen der nächsten Jahre ist es zudem sinnvoll, bereits jetzt eine Feinplanung für das gesamte Stadtgebiet zu beauftragen (s. Abschnitt III).

II. Beitritt in den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar

Satzung des Zweckverbands

Seit April 2014 wurde in Abstimmungsgesprächen mit allen Verwaltungen unter Beratung durch die Stuttgarter Sozietät iuscomm eine abgestimmte Satzung für den Zweckverband entworfen, die am 21.07.2014 vom Regierungspräsidium Karlsruhe als genehmigungsfähig anerkannt wurde. Die Satzung enthält Bestimmungen über das Verbandsgebiet, den Sitz, die Aufgaben, die Organe und deren Zuständigkeiten, den Geschäftsgang, die Stimmverteilung, die Finanzierung sowie weitere organisatorische Regelungen. Die Satzung ist beigefügt.

Aufgaben des Zweckverbands

Ziel des Zweckverbands ist eine leistungs-, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen der Bürger und Unternehmen. Durch die interkommunale Zusammenarbeit und die damit verbundenen Synergien und Skaleneffekte steigt die wirtschaftliche Attraktivität des kostenintensiven

Breitbandausbaus. Zudem wird die interkommunale Zusammenarbeit durch höhere Fördersätze im Rahmen der Breitbandinitiative II des Landes gefördert. Das im Zweckverband entstehende Fachwissen steht allen Mitgliedern gleichsam zur Verfügung. Der Zweckverband versteht sich als technischer und organisatorischer Dienstleister für den Ausbau der benötigten Breitbandinfrastruktur. Dabei entscheiden die einzelnen Mitglieder in ihren Gremien über den jeweiligen Ausbau ihrer Netze.

Kreisweites Zugangsnetz (Kernbackbone)

Sofern das Finanzierungsmodell aufgrund der Anzahl der beigetretenen Kommunen und der beauftragten Ausbauvorhaben insgesamt einen positiven internen Zinsfuß ausweist, soll der Kreistag am 21.10.2014 den Beitritt in den Zweckverband beschließen. Als Mitglied des Zweckverbands erklärt sich der Rhein-Neckar-Kreis bereit, ein kreisweites Zugangsnetz (Kernbackbone) mit rund 300 Kilometern Trassenlänge und zwei Übergabepunkten pro Gemeinde solidarisch über die Kreisumlage zu finanzieren. In Anlage 2 ist eine kartografische Darstellung dieses Zugangsnetzes und der Übergabepunkte beigefügt.

Innerörtliche Zugangsnetze

Aufbauend auf den Übergabepunkten können die 54 Städte und Gemeinden ihr innerörtliches Netz zur Erschließung der Haushalte und Unternehmen errichten. Der Zweckverband als Dienstleister unterstützt die Gemeinden u.a. bei der Entscheidungsfindung, beantragt die Fördermittel, schreibt die Bau- und Planungsleistungen aus, überwacht den Bau, gewährleistet die Fremdfinanzierung und verwaltet treuhänderisch das geschaffene Anlagevermögen der Mitglieder. Bei den innerörtlichen Zugangsnetzen erfolgt in der Kostenrechnung des Zweckverbands eine exakte Trennung der auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Erlöse und Aufwände. Ziel des innerörtlichen Ausbaus ist auch die Verbesserung der Breitbandversorgung kommunaler Einrichtungen und Schulen. Durch den innerörtlichen Ausbau werden neue Anwendungen, wie beispielsweise leistungsstarke öffentliche W-LAN-Netze ermöglicht.

Betreibersuche

Der Zweckverband errichtet ausschließlich passive Infrastruktur (Glasfaserkabel, Leerrohre, Schächte, Gehäuse). Für die aktive Technik und die auf dem Netz angebotenen Dienste ist in einer europaweiten Ausschreibung ein Betreiber zu suchen. Hier zählt insbesondere die Größe des angebotenen Netzes. Um die Chancen auf wirtschaftliche Angebote zu erhöhen, haben der Landkreis Karlsruhe und der Rhein-Neckar-Kreis unter der aufschiebenden Bedingung der Gründung des Zweckverbands am 25.07.2014 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Ziel ist, den künftigen Betreiber beider Landkreisnetze in einer gemeinsamen Ausschreibung zu finden. Damit ist sichergestellt, dass der aktive Betrieb auch für größere Telekommunikationsanbieter interessant ist.

Eintrittsgeld

Nach dem Eintritt in den Zweckverband wird im Januar 2015 ein Eintrittsgeld nach § 14 Absatz 1 der Satzung fällig. Für die Stadt Schwetzingen beträgt das Eintrittsgeld voraussichtlich 1 Euro je Einwohner, d.h. ca. 22.000 EUR, die im Haushaltsplan 2015 bereitzustellen sind.

Finanzierung des Zweckverbands

Der Zweckverband finanziert sich über das einmalig erhobene Eintrittsgeld, Investitionsumlagen der Mitglieder für einzelne Ausbau- und Planungsvorhaben, Fördermittel der Breitbandinitiative II, Fremdkapital⁴ und den zu erwartenden Pachteinnahmen. Dabei wird zunächst das Eintrittsgeld den Betriebsaufwand des Zweckverbands decken, bis die Erlöse aus der Verpachtung die Deckung des Betriebsaufwands vollständig ermöglichen. Die den Betriebsaufwand übersteigenden Erlöse werden nach der Anzahl der angeschlossenen Haushalten, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen in den einzelnen Kommunen auf die Kostenstelle der jeweiligen Gemeinde oder Stadt verteilt.

Während des Projekts fibernet.rnk haben Finanzexperten und Wissenschaftler für das Controlling eigens ein Tool entwickelt.

Dieses Tool ermöglicht, die wichtigsten Eckdaten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und als Basis der Finanzierung abzubilden. Hier sind auch alle Kostenstellen der 54 Städte und Gemeinden und des Kreises vordefiniert. Für jede Kostenstelle sind betriebswirtschaftliche Kennzahlen verfügbar. Im aktuellen Stand des Finanzierungs-Tools wurden die im Modellprojekt fibernet.rnk getroffenen Annahmen im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse in wesentlichen Parametern in vier Abstufungen verschlechtert, s. nachfolgendes Schaubild.

Finanzierung des innerörtlichen Ausbaus

	Erlöse FTTC/Funk/GE	Anschluss- quoten	Zinssatz Darlehen %	Zinssatz Kassenkredit %	interner Zinsfuß % ⁵	Break Even ⁶
S1	Annahmen entsprechend des Projekts fibernet.rnk				7,80	2025
S2	-25%	fibernet.rnk	fibernet.rnk	fibernet.rnk	6,70	2026
S3	-40%	-20%	fibernet.rnk	fibernet.rnk	4,80	2031
S4	-40%	-30%	+ 2,00	+ 1,50	2,50	2035
S5	-80%	-50%	+ 2,00	+ 1,50	-1,80	2055

Für die Stadt Schwetzingen wurden im Rahmen des Modellprojekts folgende potentielle Ausbauggebiete eruiert:

Name des Ausbaugebiets	FTTC ⁷ / FTTB /Funk	Geschätzte Kosten	Mögliche Förderung	An- schluss- rate ⁸	Aus- bau- zeit
Gewerbegebiet Scheffelstraße	FTTB	322 T€	41 T€	70 %	2016
GE Südl. Hirschacker /Lange Sandäcker	FTTB	383 T€	25 %	60 %	2022
Innenstadt plus angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete	FTTB	5.625 T€	25 %	40 %	2022
Schwetzingen Nord / Hirschacker	FTTB	855 T€	25 %	50 %	2022

⁴ In erster Linie soll hier der angekündigte „Premiumkredit Breitband“ der KfW in Anspruch genommen werden.

⁵ Die Interne-Zinsfuß-Methode ist ein Verfahren der dynamischen Investitionsrechnung. Sie ermöglicht, für eine Investition bei der unregelmäßige und schwankende Erträge anfallen, eine (theoretische) mittlere, jährliche Rendite zu berechnen.

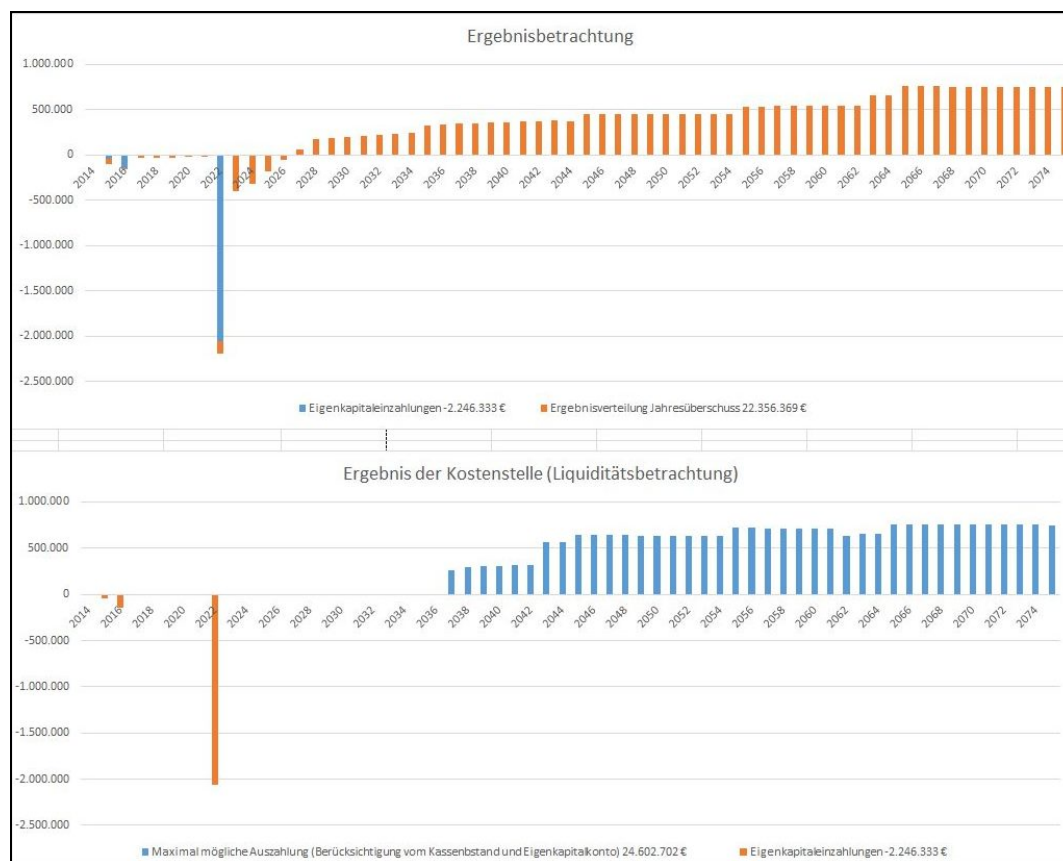
⁶ Die Gewinnschwelle, auch Nutzenschwelle (engl. break-even point), ist der Punkt, an dem Erlös und Kosten gleich hoch sind und somit weder Verlust noch Gewinn erwirtschaftet wird.

⁷ Technologische Ausbauempfehlung (FTTC = Glasfaser bis zum Kabelverzweiger, FTTB = Glasfaser bis zum Gebäude, Funk = Anbindung über eine Richtfunkstrecke vom Zuführungsnetz)

⁸ Geschätzte Anschlussrate im sechsten Jahr nach der Fertigstellung des Netzes.

Auf Empfehlung der beauftragten Wirtschaftsprüfer soll sich die anfängliche Eigenkapitalausstattung zunächst an den Bedingungen des angekündigten KfW-Premiumkredits für den Breitbandausbau richten. Da die Konditionen der KfW derzeit noch von einer Kommission erarbeitet werden, wird nach Rücksprache mit dem Leiter der Kommission sowie den Wirtschaftsprüfern aktuell ein Eigenkapitalbedarf von 30 Prozent angenommen. Dies bedeutet, dass für einen Ausbau 30 Prozent der um die möglichen Fördermittel reduzierten Bau- und Planungskosten als Investitionsumlage an den Zweckverband zu entrichten wären. Dabei sind die aktuell ausgewiesenen Fördermittel sehr vorsichtig geschätzt, beispielsweise wurden die Aufschläge für die interkommunale Zusammenarbeit noch nicht berücksichtigt. Wenn das Verhältnis der Ausbaurkosten zu den Erlösen besonders ungünstig ist, könnte es bei wenigen einzelnen Ausbauvorhaben einer höheren Eigenkapitalquote bedürfen.

Danach ergeben sich für die Kostenstelle der Stadt Schwetzingen die folgenden Ergebnisse unter den im Szenario 3 (s.o.) angenommenen Werten:



Auf die Laufzeit bis 2075 gesehen betrachtet, sind die Investitionen für Schwetzingen in jedem Fall wirtschaftlich. In die Betrachtung ist rechnerisch ein Gesamtausbau in Schwetzingen im Jahr 2022 eingeflossen, der sich natürlich verschieben oder auf mehrere Jahre verteilen kann. Es ergeben sich folgende Werte:

Ergebnisbetrachtung

Eigenkapitaleinzahlungen	-2.246.333 €
Ergebnisverteilung	22.356.369 €
Jahresüberschuss	
	<hr/>
	20.110.036 €

Interner Zinsfuß **6,8%**

Cash Betrachtung

Maximal mögliche Auszahlung	(Berücksichtigung vom Kassenbestand und Eigenkapitalkonto)	24.602.702 €
Eigenkapitaleinzahlungen		-2.246.333 €

Ergebnis der Kostenstelle (Liquiditätsbetrachtung) 22.356.369 €

Interner Zinsfuß (Liquidität) **7,5%**

Für die Stadt Schwetzingen beträgt die Summe für einen vollständigen FTTB-Ausbau 6.863 Mio. EUR. Hier ist zu beachten, dass die FTTB-Infrastruktur schrittweise möglichst durch Mitverlegungen bei Tiefbauarbeiten in den nächsten Jahren erfolgen soll. Bei Mitverlegungen wie beispielsweise Gehwegsanierungen, Tiefbauarbeiten bei Erneuerung von Strom-, Gas- oder Wasserleitungen können die geschätzten Baukosten erheblich reduziert werden, in Einzelfällen sogar bis zu 80 Prozent. Die hierbei entstehenden Kosten sind in voller Höhe als Investitionsumlage dem Zweckverband zu erstatten, sofern durch die Mitverlegung zeitnah keine Endkunden anschließbar sind.

Zeitplan

Die Beitrittsbeschlüsse der Mitglieder sind bis zur ersten Novemberwoche 2014 zu fassen. Danach erfolgt umgehend die Vorlage der Niederschriften und der Satzung an das Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Genehmigung der Satzung wurde Ende November 2014 in Aussicht gestellt, so dass nach der Veröffentlichung der Satzung am 4. Dezember 2014 der Zweckverband im Rahmen einer konstituierenden Sitzung entstehen kann.

Bis dahin werden seitens des Rhein-Neckar-Kreises, beispielsweise die Vorverhandlungen zur Infrastrukturanmietung, die Verfeinerung der bestehenden Planungen und die europaweite Ausschreibung zur Betreibersuche vorbereitet. Mit dem Bau der ersten Trassen und der zugehörigen Ausbaugelände kann bei günstigem Projektverlauf noch in der zweiten Jahreshälfte 2015 begonnen werden. Der Zuschlag an den künftigen Netzbetreiber soll spätestens am 30.06.2015 erteilt werden, so dass die ersten Inbetriebnahmen nach aktuellem Stand Ende 2015 erfolgen können.

Alternativen des Beitritts in den Zweckverband

Verfolgt man politisch das Ziel einer flächendeckenden leistungsstarken Breitbandversorgung, wäre die Alternative zu dem Aufbau eigener kommunaler Infrastruktur die Subvention einzelner Telekommunikationsunternehmen über die Deckung so genannter Wirtschaftlichkeitslücken (s. auch unser Projekt Südlich Hirschacker/Lange Sandäcker). Dies führt in der Regel zu einer Monopolstellung eines Anbieters in dem Ausbaubereich und gegebenenfalls zu einer erneuten Zahlung bei einem weiteren Netzausbau. Wirtschaftlichkeitslücken an Betreiber werden in Baden-Württemberg aktuell nicht mehr gefördert. Gleichwohl wird der Zweckverband auf Ebene der passiven Infrastruktur Wettbewerber im Telekommunikationsmarkt mit den damit verbundenen Risiken, z.B.

- Prognostizierte Anschlussraten werden nicht erreicht
- Konkurrenz durch andere Marktteilnehmer
- Betreibersuche bringt nicht die angenommenen Erlöse
- Rechtsänderungen (Förderrecht, EU-Beihilfe, Steuerrecht)
- Finanzierung (Beleihung, Konditionen, Zinsrisiko)
- Fehlendes Durchhaltevermögen für einen langfristigen Aufbau über Mitverlegungen
- Verfügbarkeit und Preisentwicklung bei den Rohrleitungstiefbauunternehmen aufgrund der aktuell sehr hohen Nachfrage.

Diese Risiken wurden erkannt und bewertet und sind aus Sicht der Verwaltung vollumfänglich in die Entscheidungsfindung eingeflossen. Durch ein schrittweises und möglichst bedarfsorientiertes Vorgehen beim Ausbau sowie einem umfassenden Controlling im Zweckverband sind die Risiken zu minimieren. Neben einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtung entstehen durch eine verbesserte Breitbandinfrastruktur positive volkswirtschaftlichen Effekte, ein höheres Innovationspotential und eine verbesserte Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, notwendige kommunale finanzielle Beteiligungen beim Breitbandausbau nachhaltig in eigene Infrastruktur mittels des geplanten interkommunalen Zweckverbands zu investieren. Deswegen wird vorgeschlagen, dem Beitritt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und der Satzung (s. Anlage3) zuzustimmen.

III. Beauftragung einer Feinplanung

Die Kosten für die innerörtlichen Erschließungen können sich aufgrund der Zeitachse bis in das Jahr 2030 noch erheblich reduzieren, wenn bei vorhandenen Tiefbauarbeiten geeignete Infrastruktur mitverlegt wird. Bei einem offenen Graben sind Einsparungen von bis zu 80 Prozent der berechneten Kosten möglich.

Voraussetzung ist, dass möglichst zeitnah eine durchgehende Feinplanung vom Backbone bis hin zu den einzelnen Gebäuden erstellt wird und konsequent in den nächsten Jahren die technisch erforderlichen Mikrorohrverbünde in der Anzahl der zu erstellenden Gebäudeanschlüsse verlegt werden. Die Feinplanung ist zudem der letzte Schritt vor einer Bau- und Genehmigungsplanung, die in der Regel mit der Bauleistung ausgeschrieben wird. Durch eine Feinplanung lassen sich zudem die Kosten einzelner Ausbauprojekte genauer berechnen.

Die Kosten der Feinplanung bemessen sich innerörtlich an der Anzahl der anzuschließenden Gebäude zuzüglich einer Reserve von 10 Prozent für unbebaute Grundstücke. Die im Rahmen einer Markterkundung erhobenen Preise belaufen sich auf ca. 10-12 Euro netto pro Gebäude. Für die Feinplanung der kommunalen Trasse zum Zugangspunkt West (Kreiskrankenhaus) wurden keine Kosten berücksichtigt, da sie sich innerhalb der bebauten Bereiche Schwetzingens befindet und daher Gegenstand der allgemeinen Feinplanung ist.

Die Feinplanung wird bei Nachweis des Bedarfs mit 35 Prozent durch die Breitbandinitiative II gefördert. Insgesamt sind für die Feinplanung Mittel in Höhe von 34.000 EUR (51.454 EUR abzüglich Zuschuss) einzustellen.

IV. Beauftragung von Ausbauprojekten

Aufgrund des dringenden Bedarfs für eine verbesserte Breitbandversorgung in den folgenden Ausbaubereichen schlägt die Verwaltung vor, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit den Ausbaubereitungen für folgendes Gebiet zu beauftragen:

Gewerbegebiet Scheffelstraße, Ausbaujahr 2015 / 2016

Die für den Ausbau benötigten Investitionsumlagen sollen in der Haushaltsplanung 2015 und in der Finanzplanung für 2016 bereitgestellt werden. Für den Haushalt 2015 ist eine Teilrate von 40.000 EUR bereit zu stellen.

Über die Ergebnisse der Ausbaubereitungen wird gesondert berichtet. Die Erteilung des Zuschlags für den Ausbau durch den Zweckverband erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt Schwetzingen durch das zuständige Organ.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushaltsplan 2015 wurden folgende Haushaltsmittel unter Haushaltsstelle 2.7910.987000 angemeldet:

Beitrittskosten Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar	22.000 EUR
Erstellung einer Feinplanung für das gesamte Stadtgebiet	34.000 EUR
Ausbaubereitungen Gewerbegebiet Scheffelstraße	40.000 EUR, 2016: 80.000 EUR

Anlagen: (wurden bereits mit den Unterlagen zum TA v. 02.10.14 verschickt)

Anlage 1: Erweiterte Marktanalyse vom 04.02.2014

Anlage 2: Übersichtskarte Planung vom 20.01.2014

Anlage 3: Satzungsentwurf Zweckverband

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 09.10.2014
Drucksache Nr. 1557/2014/1

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.10.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2014

- öffentlich -

Kiosk und Vereinsheim an der "alla hopp" Bewegungs- und Begegnungsanlage

Beschlussvorschlag:

1. Der Förderung des Vereins DJK in Höhe von 88.100 EUR wird zugestimmt, ebenso der Vorleistung für eine spätere Mitfinanzierung durch den Badischen Sportbund in Höhe von 39.900 EUR.
2. Der Planung für den städtischen Kiosk wird zugestimmt.
3. Die Haushaltsmittel für den städtischen Kiosk in Höhe von 307.250 EUR sind im Haushaltsplan 2015 zur Verfügung zu stellen.
4. Der Planung für den Außenbereich wird zugestimmt.
5. Die Haushaltsmittel für die Außenanlagen in Höhe von 150.000 EUR sind im Haushaltsplan 2015 zur Verfügung zu stellen.

Erläuterungen:

Inhalt:

- I. Ausgangssituation
- II. Vereinsheim DJK; Abbruch Bestandsgebäude und Neubau
- III. Städtischer Kiosk mit Außenanlagen
- IV. Zeitliche Umsetzung

I. Ausgangssituation

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.04.2014 die Einrichtung einer generationenübergreifenden Bewegungs- und Begegnungsanlage auf dem Gelände des bisherigen DJK-Sportplatzes befürwortet.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 24.07.2014 wurde die Entwurfsplanung für die Bewegungs- und Begegnungsanlage der Dietmar-Hopp-Stiftung „alla hopp“ vorgestellt.

Die vorbereitenden Bauarbeiten für die Bewegungs- und Begegnungsanlage „alla hopp“ beginnen am 06.10.2014 mit der Baustelleneinrichtung und der Abtragung des Tennenbelags.

Parallel zum Projekt der Dietmar-Hopp-Stiftung liefen die Planungen und Kostenermittlungen für den Abbruch und den Neubau des Vereinsgebäudes DJK, den städtischen Kiosk sowie die städtischen Außenanlagen, die an die Bewegungs- und Begegnungsanlage „alla hopp“ angrenzen.

II. Vereinsgebäude DJK

Im Zuge der Planungen wurde gemeinsam mit dem Verein ein zielgerichteter Bedarf prognostiziert. Den Blick in die Zukunft gerichtet wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass sich auch die Sparte Inlinehockey am DJK Gelände neu ausrichten und etablieren wird. Um möglichst optimale Voraussetzungen zu schaffen wurden für das neue Gebäude eigene WC-Anlagen und Duschräume vorgesehen.

Eine umfangreiche Kostenermittlung brachte Ernüchterung in das Vorhaben. Erste Planungsvarianten wiesen ein Kostenvolumen in Höhe von ca. 332.000 EUR brutto aus.

Da der Verein bei dem gesamten Vorhaben einen eigenen finanziellen Beitrag von maximal 30.000 EUR leisten kann, schied diese optimierte Variante aufgrund finanzieller Gesichtspunkte aus.

Die Vereinsvertreter der DJK zeigten sich über die gesamte Planungsphase höchst motiviert und engagiert. Aufgrund der hohen Kosten wurde in weiteren Gesprächen die Planung auf ein Mindestmaß heruntergezoomt. Die vorliegende Planung wurde dem aktuellen Nutzungsbedarf angepasst.

Die aktualisierte Planungsvariante sieht deshalb in ihrem minimalistischen Bedarf eine WC- Anlage vor, die dem Verein und dem Kiosk dient.

Die Duschräume entfallen. Sollte sich in der Zukunft der Bedarf begründet entwickeln, können die Räumlichkeiten dazu angebaut werden. Die Ressourcen wurden in der Planung berücksichtigt.

Das Vereinsgebäude beschränkt sich auf folgende Räume:

- Raum für Lehr- und Schulungszwecke
- Geräteraum
- Umkleiden
- Geschäftszimmer

Die Kosten belaufen sich für diese Variante gemäß Kostenberechnung vom 10.09.2014 (Maier Architekten) auf insgesamt 132.080,42 EUR, ca. 133.000 EUR (Anlage 1). Die Kostenberechnung beinhaltet Mehrwertsteuer und Honorare.

Die DJK beantragt 30 % Fördermittel beim Badischen Sportbund.

Die DJK beantragt 40 % Fördermittel der Stadt Schwetzingen.

Der Eigenanteil des Vereins in Höhe von 30 % (39.900 EUR) wäre für diesen nicht finanzierbar, so dass beantragt wird, dass die Stadt Schwetzingen über die 40 %ige Vereinsförderung weitere 9.900 EUR trägt.

30.000 EUR	Eigenanteil DJK
39.900 EUR	30 % Förderung Badischer Sportbund
53.200 EUR	40 % Förderung Stadt Schwetzingen
<u>9.900 EUR</u>	zusätzliche Förderung Stadt Schwetzingen
133.000 EUR	Gesamtkosten gemäß Kostenberechnung vom 10.09.2014

Ebenso beantragt der Verein eine Förderung für den Abbruch des Bestandsgebäudes. Hierzu liegt eine aktuelle Kostenerhebung vor, die sich auf ca. 25.000 EUR beziffert.

Da die Förderung des Badischen Sportbundes erst zeitlich versetzt gewährt wird, beantragt der Verein, dass die Stadt hier in Vorleistung tritt.

Mit der DJK wurden in einem Coaching die Möglichkeiten von Kooperationen mit Sportschulen, u.a. besprochen. Die DJK ist hier bereit auch neue Wege zu gehen. Welche dies im Konkreten sein werden, wird sich nach Fertigstellung der Bewegungs- und

Begegnungsanlage „alla hopp“ ergeben.

Aufgrund der sehr deutlich spürbaren hohen Motivation des Vereins schlägt die Verwaltung vor, dem Förderantrag der DJK in Höhe von insgesamt 88.100 EUR (63.100 EUR Gebäude, 25.000 EUR Abbruch) zuzustimmen.

Ebenso schlägt die Verwaltung vor, dass die Stadt für den Förderanteil des Badischen Sportbundes in Höhe von 39.900 EUR in Vorleistung tritt.

III. Städtischer Kiosk

Eine Bewegungs- und Begegnungsanlage mit dem Umfang des „alla hopp“ Geländes bedarf einer Anbindung an eine Versorgung. Dies zeigte sich bereits an Beispielen aus der Region.

Auch bei dieser Planung wurde zunächst der Gedanke des bisherigen Bedarfs in Bezug auf den Betrieb durch den derzeitigen Pächter der DJK berücksichtigt. Die Kostenberechnungen der ersten Planungsvarianten summierten sich jedoch auf 592.000 EUR und erwiesen sich damit als nicht finanzierbar.

Für die Bewegungs- und Begegnungsanlage „alla hopp“ wird die Versorgung durch einen Kioskbetrieb mit Außenbewirtschaftung (Biergarten) als ausreichend angesehen. Auf dieser Grundlage wurde die aktuelle Planungsvariante entwickelt.

Diese sieht einen Kiosk mit Küchen- und Lagerbereich vor, Außenlager, WC-Anlagen sowie eine großzügige Außenbewirtschaftungsfläche.

Die Kosten belaufen sich für diese Variante gemäß Kostenberechnung vom 10.09.2014 (Maier Architekten) auf insgesamt 307.250 EUR (Anlage 2). Die Kostenberechnung beinhaltet Mehrwertsteuer und Honorare.

Aufgrund des vielfältigen Angebots und der Nutzungsmöglichkeiten, welche die Bewegungs- und Begegnungsanlage „alla hopp“ für die Schwetzingener Bevölkerung aller Altersstrukturen mit sich bringen wird, sollte aus Sicht der Verwaltung ein Mindestmaß an Versorgung sichergestellt werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der vorgestellten Planungsvariante mit Kosten in Höhe von 307.250 EUR zuzustimmen.

IV. Außenanlage

Die Bewegungs- und Begegnungsanlage „alla hopp“ geht nach Fertigstellung in das Eigentum der Stadt Schwetzingen über. Um eine Einheit zwischen der Anlage und den angrenzenden Bereichen städtischer Kiosk und Vereinsgebäude herzustellen, wurde eine einheitliche Gestaltung entwickelt.

Der zentrale Eingangsbereich der Bewegungs- und Begegnungsanlage „alla hopp“ verbindet sich quasi mit dem Eingangsbereich hin zum städtischen Kiosk und dem Vereinsgebäude, so dass eine Einheit entsteht.

Auch die Bepflanzungen gehen nahtlos ineinander über, so dass auch hier der Eindruck einer bestehenden Einheit vermittelt wird.

Durch die Außenanlagen wird die Verbindung zwischen Versorgung, Verein und Bewegungs- und Begegnungsanlage „alla hopp“ geschaffen.

Die Kosten belaufen sich nach Kostenberechnung vom 10.09.2014 (Maier Architekten) auf insgesamt 148.750 EUR. (Anlage 2)

Dies entspricht einem Preis pro m² in Höhe von 90,15 EUR.
Vergleichbare Planungen werden mit einem Preis pro m² von 120-130 EUR kalkuliert.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der vorgestellten Planung mit Kosten in Höhe von 148.750 EUR zuzustimmen.

V. Zeitplan

Das Projekt der Dietmar-Hopp-Stiftung beginnt am 06.10.2014. Stimmt der Gemeinderat den Ziffern II – IV zu, wird der Bauantrag gestellt. Der Abbruch des Vereinsgebäudes ist für Mitte November vorgesehen. Aus natur- und artenschutzrechtlichen Vorgaben soll der Abbruch zeitnah erfolgen um eine Gefährdung besonders geschützter Tierarten auszuschließen. Die Fertigstellung ist auf Ende März 2015 anvisiert. Da Fundamente zu erstellen sind, werden die Arbeiten witterungsbedingt erfolgen. Dies bedeutet, dass sich die Fertigstellung durch schlechte Witterungseinflüsse verzögern wird. Die Zeitpläne wären dann entsprechend anzupassen.

Herr Maier, Maier Architekten und Herr Schelhorn, Schelhorn-Landschaftsarchitektur, stellten in der Sitzung des VWA ihre jeweilige Planung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Vereinsförderung und Abbruch Bestandsgebäude
Haushaltsmittel wurden unter Haushaltsstelle 2.5500.987400 in Höhe von 100.000 EUR für den Haushaltsplan 2015 angemeldet.
2. Städtischer Kiosk
Haushaltsmittel wurden unter Haushaltsstelle 2.5621.940000 in Höhe von 300.000 EUR für den Haushaltsplan 2015 angemeldet.
3. Außenanlagen
Haushaltsmittel wurden unter der Haushaltsstelle 2.5621.941000 in Höhe von 150.000 EUR für den Haushaltsplan 2015 angemeldet.

Anlagen:

Die Anlagen wurden mit den Beratungsunterlagen zum VWA am 09.10.2014 versendet.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 18.09.2014
Drucksache Nr. 1551/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.10.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2014

- öffentlich -

1250-Jahr-Feier: Jubiläumsbudget

Beschlussvorschlag:

1. Für die Feierlichkeiten im Jahr 2016 anlässlich 1250 Jahre Nennung Schwetzingens im Lorscher Codex wird ein maximales Haushaltsbudget von 300.000 EUR zur Verfügung gestellt und die Verwaltung ermächtigt, die Projekte entsprechend umzusetzen.
2. Im Haushaltsjahr 2015 werden für vorbereitende Planungen und Maßnahmen bereits 125.000 EUR bewilligt.
3. Zur Finanzierung des Jubiläumsjahres und zur Reduzierung des maximalen Jubiläumsbudgets wird die Verwaltung beauftragt Sponsoren zu gewinnen.

Erläuterungen:

Für das Jubiläumsjahr ist ein Mix von drei Arten von Veranstaltungen angedacht. Zum einen wird es die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen innerhalb des Jahres geben, die in diesem Jahr schwerpunktmäßig unter dem Jubiläumsmotto stehen können. Hierfür werden die üblichen Haushaltsmittelansätze verwendet.

Dann wird es städtische Veranstaltungen wie etwa einen Festakt geben.

Als dritte Säule werden Bürgerprojekte durchgeführt, die von der Bürgerschaft selbst initiiert und durchgeführt werden sollen bzw. Unterstützung durch die Stadt erfahren.

Am 31.03.2014 fand der Bürgerdialog zum Jubiläumsjahr 2016 – 1250 Jahre Nennung Schwetzingens im Lorscher Codex statt. Bei der Ideenwerkstatt mit moderierten Thematischen wurden die Anregungen und Vorstellungen der Schwetzingener Bürgerinnen und Bürger gesammelt. Die Ergebnisse wurden durch das Projektteam, Kuratorium und die Paten der Thematische aufbereitet und insbesondere auf Machbarkeit, Finanzierbarkeit und Relevanz für das Jubiläumsjahr geprüft. Die Präsentation der wichtigsten Erkenntnisse und Vorschläge erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 22.07.2014.

Für die unterschiedlichen Säulen wurden Budgetermittlungen durchgeführt, die in der Anlage 1 dargestellt sind. Es handelt sich um ein maximales Gesamtbudget von 300.000 EUR für das Haushalts- und Jubiläumsjahr 2016, das nicht unbedingt voll ausgeschöpft werden muss. Gewisse Reserven sind ebenfalls eingerechnet. Um ausreichend Flexibilität und einen finanziell fest vorgegebenen maximalen Rahmen zu haben, wird dieses Gesamtbudget zur Genehmigung beantragt. Bereits 2015 bedarf es eines Budgets von 125.000 EUR, um Projekte in die Realisierungsphase zu bringen; hierzu gehört z.B. die Hamann-Ausstellung.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass über die genannten Veranstaltungen hinaus Veranstaltungen stattfinden und ergänzt werden können, die keine weiteren städtischen Budgetkosten verursachen (Federführung liegt nicht bei der Stadt). Das Projektteam wird diese in das Gesamtprogramm aufnehmen und mitbewerben.

Nach Beschluss des finanziellen Rahmens durch den Gemeinderat wird die Verwaltung zudem konkrete Sponsorengespräche durchführen, um Einnahmen zu generieren. Bereits jetzt liegen grundsätzliche Zusagen zu diesem besonderen Anlass vor. Voraussichtlich im Frühjahr 2015 werden die Ergebnisse dem Gemeinderat mitgeteilt werden können. Auch können durch den Verkauf von Merchandising-Artikeln Einnahmen erzielt werden. Eine Bezifferung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Projekte des Bereiches Stadtentwicklung sind in der Darstellung der Kosten noch nicht enthalten. Hierzu bedarf es einer gesonderten Beschlussfassung.

Anlagen:

Anlage 1: Budgetermittlung

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 18.09.2014
Drucksache Nr. 1552/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.10.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2014

- öffentlich -

Allgemeine Kindertagesbetreuung Schwetzingen

Beschlussvorschlag:

1. Die aktuellen Kinderzahlen im Bereich der unter Dreijährigen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die bedarfsgerechte Anpassung des Angebotes im Kindergarten Sonnenblume wird beschlossen.

Erläuterungen:

I. Aktuelle Kinderzahlen U3

Das Betreuungsangebot im Kindergarten- und Krippenbereich wurde in den vergangenen Jahren u. a. im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kooperation mit den freien Trägern sukzessive ausgebaut.

Nach Inbetriebnahme der zwei neuen Krippengruppen im Melanchthon-Kindergarten ab dem 01.04.2014 (10 Plätze) sowie im Kindergarten Sonnenblume ab dem 01.09.2014 (10 Plätze), ergibt sich folgende Berechnung zur Platzkapazität:

Plätze aktuell: 175
(142 Krippenplätze, 17 Plätze bei Tagesmüttern, 16 Plätze in Altersgemischten Gruppen)

Zum 01.09.2014 sind in Schwetzingen 395 Kinder im Alter von 1-3 Jahren (U3) gemeldet

Quote: 44,30 %

(Vergleich Stichtag 01.09.2013: 343 Kinder = 50,73 %)

Die derzeitige Nachfrage nach Krippenplätzen ist unverändert hoch, gerade im Bereich Ganztageskrippenplätze zeichnet sich ein immer höherer Bedarf ab. Die Leitungen der Schwetzinger Kindergärten haben bereits im Kindergartenkuratorium am 12.05.2014 bestätigt, dass die derzeit angebotenen Plätze – gerade im Krippenbereich – alle belegt sind.

Daher besteht Bedarf, Krippenplätze zusätzlich einzurichten. Wie in Punkt II aufgeführt, kann im Kindergarten Sonnenblume voraussichtlich ab 2016 eine weitere Krippengruppe entstehen. Über weitere Möglichkeiten, zusätzliche Krippenplätze einzurichten, wird die Verwaltung in den nächsten Wochen mit den freien Trägern Gespräche führen.

II. Bedarfsgerechte Anpassung des Angebots im Kindergarten Sonnenblume

Im Gemeinderat am 17.10.2013 wurde der Umwandlung einer der vier bestehenden Regelgruppen in eine Krippengruppe im Kindergarten Sonnenblume zugestimmt. Leider hat der tägliche Betrieb im Nachhinein gezeigt, dass die Umsetzung nicht realisierbar ist, da die Kinder der vierten Gruppe nicht auf die anderen drei Gruppen verteilt werden konnten (pro Gruppe 6 Kinder mit Behinderung und 10 ohne). Die Lebenshilfe hat daher zum 01.09.2014 in einen Raum eine Krippengruppe eingerichtet und die vierte Kindergartengruppe vorübergehend in den Krankengymnastikraum verlegt.

Die Öffnungszeiten der Krippe sind wie vorgesehen von Mo – Fr von 7.30 – 14.30 Uhr (35 Stunden). Die in diesem Zug angedachte bedarfsgerechte Ausweitung der Betreuungszeiten von 31 auf 35 Stunden analog der neuen Krippengruppe auf die anderen bestehenden Regelgruppen konnte nun nur bei einer Gruppe umgesetzt werden. Die Schließzeiten für alle fünf Gruppen sollen von 30 auf 26 Tage reduziert werden.

Aus den Erläuterungen ist ersichtlich, dass die vier vorhandenen Räume für die Gruppen bestehen bleiben müssen. Die Verlegung der einen Gruppe in den Krankengymnastikraum ist nur vorübergehend gedacht. Die Lebenshilfe beabsichtigt, im Kindergarten neue Räume für die bestehende und eine weitere Krippengruppe einzurichten. Ob dies im Rahmen eines Umbaus oder Neubaus erfolgen soll, ist derzeit noch nicht zu sagen. Die Lebenshilfe wird im Herbst über die Möglichkeiten der Umsetzung beraten und die Verwaltung sodann informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der im Gemeinderat am 17.10.2013 beschlossenen Änderungen im Kindergarten Sonnenblume (Umwandlung einer der vier bestehenden Regelgruppen in eine Krippengruppe sowie Ausweitung der Betreuungszeiten bei 3 Regelgruppen auf 35 Stunden) hätte dies eine Reduzierung der Stellen im Regelbereich von 0,69 Stellen zur Folge gehabt.

Die im Nachhinein angeführten Änderungen ergeben folgende Konsequenzen:
0,14 Stellen mehr (4,66 Stellen bei 4 Gruppen und einer verlängerten Öffnungszeit abzüglich 4,52 Stellen aktueller Stand bei 4 Gruppen) + 0,11 Stellen (Reduzierung Schließtage).

Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,25 Stellen (ca. 10.000 Euro p.a.) ab September 2014.

Auswirkung 2014: ca. 3.500,- Euro (anteilig 4 Monate)
Auswirkung 2015: ca. 10.000 Euro im Jahr

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 18.09.2014
Drucksache Nr. 1553/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.10.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2014

- öffentlich -

Gemeinsame Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt/Schwetzingen - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Oftersheim und Plankstadt und der Stadt Schwetzingen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Oftersheim, der Gemeinde Plankstadt und der Stadt Schwetzingen über den Fortbestand und die Unterhaltung der gemeinsamen Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt gemäß der Anlage.

Erläuterungen:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.02.2014 soll die Stadt Schwetzingen gemeinsam mit den Gemeinden Oftersheim und Plankstadt ab dem Schuljahr 2014/2015 ein zentrales Werkrealschulangebot für alle drei Kommunen einrichten.

Hintergrund war zum einen, dass die Stadt Schwetzingen ab diesem Schuljahr 2014/2015 die Hilda-Werkrealschule mit den bestehenden Klassen auslaufen lässt und keine neuen FünftklässlerInnen mehr aufnimmt. Trotzdem ist der Stadt wichtig, dass die Schwetzingener SchülerInnen mit Werkrealschulempfehlung zukünftig die Möglichkeit haben, in die Theodor-Heuss-Werkrealschule Oftersheim mit Außenstelle Plankstadt zu gehen.

Zum anderen hat der Bürgermeister der Gemeinde Plankstadt den ursprünglichen Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Oftersheim und seiner Gemeinde fristgerecht zum Ende des Schuljahres 2013/2014 gekündigt.

In der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2014 wurde der Gemeinderat bereits über den Sachverhalt informiert und hat dem zentralen Werkrealschulangebot einstimmig zugestimmt und damit den Oberbürgermeister beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen zur weiteren Umsetzung gemeinsam mit den Gemeinden Oftersheim und Plankstadt zu treffen.

Die Verwaltung Oftersheim formulierte daraufhin eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die mit Beginn des kommenden Schuljahres 2014/2015 in Kraft treten soll.

Dieser Vertragsentwurf wurde dem Oberbürgermeister, Bürgermeister Schmitt und dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Kenntnis, Prüfung und Zustimmung vorgelegt.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Oftersheim und Plankstadt haben der Vereinbarung in ihren Sitzungen am 16.09.2014 bzw. 22.09.2014 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten fallen nur an, wenn die Zuschüsse pro Schüler des Landes nicht ausreichen würden.

Anlagen:

Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Oftersheim, der Gemeinde Plankstadt und der Stadt Schwetzingen über den Fortbestand und die Unterhaltung der gemeinsamen Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 19.09.2014
Drucksache Nr. 1554/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 02.10.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2014

- öffentlich -

Weitere Anmietung Wildkrautbekämpfungsgerät / Erfahrungen

Beschlussvorschlag:

1. Der weiteren Anmietung des Wildkrautbekämpfungsgerätes für das Jahr 2015 wird zugestimmt. .
2. Die Haushaltsmittel werden für das Jahr 2015 unter der Haushaltsstelle 1.5810.531000 bereitgestellt.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 19.09.2013 sowie in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2013 wurde über die Anmietung eines Heißwasser-Wildkrautbekämpfungsgerätes beraten und beschlossen. Über die Erfahrungen mit dieser neuen Technik sollte berichtet werden und über das weitere Vorgehen (Kauf, Miete oder keine weitere Nutzung) nochmals beraten werden.

Aufgrund der großen Nachfrage für diese Technik der Wildkrautbekämpfung kam es zu Verzögerungen in der Lieferzeit. Das Heißwasser-Wildkrautbekämpfungsgerät konnte deshalb erstmals im Mai 2014 (statt März 2014) eingesetzt werden.

Zu weiteren Verzögerungen kam es durch verschiedene Defekte, die zu Nutzungsausfällen führten. Der Ausfall betrug ca. 10 Arbeitstage. Steuergerät, Manometer und Überdruckventil sollten ausgetauscht werden. Aufgrund der Häufung der Defekte wurde die Herstellerfirma aufgefordert, das Gerät zu tauschen. Der Austausch erfolgte im August 2014. Der Mietzeitraum beläuft sich gemäß Vertrag von März bis September eines Jahres. Die Nutzung wurde aufgrund der späten Lieferung bis November verlängert.

Das Ersatzgerät ist seit dem Austausch ohne weitere Probleme im täglichen Einsatz. Bisher bleibt festzustellen, dass sich alle behandelten Flächen, bei denen das Heißwasser-Wildkrautbekämpfungsgerät zum Einsatz kam, allesamt positiv entwickelt haben.

Wildkräuterrückstände verblieben an den Flächen, bei welchen im Frühjahr die neue Technik erst spät zum Einsatz kam, da die Wildkräuter bis dahin teilweise dicht zusammengewachsen und verwurzelt waren.

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse lassen erkennen, dass bei einer regelmäßigen Anwendung sowie einem rechtzeitigen Einsatz im Frühjahr, ein gutes qualitatives Ergebnis bei möglichst wenig Durchgängen erzielt werden könnte und sich dadurch die Kosten für sonstige Wildkräuterbekämpfungsmittel weiter reduzieren lassen.

Die Kosten für Wildkrautbekämpfungsmittel betragen im Jahr 2013 ca. 4.000 EUR. Im Jahr 2014 senkte sich der Verbrauch auf ca. 3.000 EUR. Hinzu kamen im Jahr 2014 jedoch die Miet- und Versicherungskosten für das Heißwasser-Wildkrautbekämpfungsgerät in Höhe von ca. 17.000 EUR brutto.

Aus ökologischer Sicht und um das Heißwasser-Wildkrautbekämpfungsgerät nachhaltig testen und beurteilen zu können schlägt die Verwaltung dennoch vor, dieses auch für das Jahr 2015 anzumieten.

Wirkungsweise: Bei der sogenannten „WAVE- Methode“ werden Wildkräuter mit 98° heißem Wasser ohne Chemie bekämpft. Dabei wird die Zellstruktur des Wildkrautes zerstört. Der oberirdische Teil der Pflanze laugt aus und stirbt ab. Mit jeder Behandlung erschöpfen auch die Wurzeln immer weiter.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden für das Jahr 2015 unter der Haushaltsstelle 1.5810.531000 bereitgestellt. Die Miete beträgt 16.000 EUR brutto/Jahr, Versicherung 800 EUR/Jahr.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 23.09.2014
Drucksache Nr. 1556/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 02.10.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2014

- öffentlich -

Stromliefervertrag und Ergebnisbericht

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt den Stromliefervertrag Los 10 über die Stromlieferung an Mittelspannungs- und Niederspannungs-Abnahmestellen mit und ohne Leistungsmessung mit dem Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG und ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Vertrages.

Erläuterungen:

Die bestehenden Stromlieferverträge wurden zum 31.12.2014 vertragsgerecht zum Ablauf der zwei jährigen Lieferfrist gekündigt. Dadurch wurde sichergestellt, dass sich der Vertrag nicht um ein weiteres Jahr verlängert. Durch eine neue Ausschreibung wird ermöglicht gesunkene Preise zu nutzen.

Die Ausschreibung erfolgte auf Grund der erfolgreichen Ausschreibung der 11. Bündelausschreibung 2012 des Gemeindetags Baden Württemberg wieder über die Gt-service GmbH.

Gemäß der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 29.03.2012 beinhaltet die Ausschreibung für alle Abnahmestellen 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote.

Ergebnisbericht:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) hat die Lieferung elektrischer Energie im Auftrag und in Vollmacht von Kommunen, deren rechtlich unselbständigen und selbständigen Einrichtungen und kommunalen Zweckverbände sowie deren Einrichtungen in Baden-Württemberg (nachfolgend „Auftraggeber“) genannt, mit Lieferbeginn 01.01.2015 im so genannten Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Belieferung soll für den Zeitraum 01.01.2015, 00:00 Uhr bis 31.12.2016, 24:00 Uhr erfolgen (zwei Jahre). Der Stromliefervertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr (01.01.2017 bis 31.12.2017), sofern er nicht vom Auftraggeber spätestens 13 Monate oder vom Auftragnehmer spätestens 14 Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Der Stromliefervertrag endet spätestens nach Ablauf von drei Jahren (31.12.2017), ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Gegenstand der Vergabe sind alle Strom-Abnahmestellen des Auftraggebers, die in den jeweiligen Losen der Leistungsbeschreibung genannt wurden.

Das Volumen der Ausschreibung beträgt rd. 46,7 Mio. kWh/Jahr und wurde in 11 Lose unterteilt.

Die Lose 9 bis 11 umfassen Ökostrom mit Neuanlagenquote. Diese Lose umfassen 503 Abnahmestellen mit ca. 8,7 Mio. kWh/Jahr.

Der Zertifizierungsnachweis ist jährlich vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zu erbringen.

Die Bekanntmachung erfolgte am 03.05.2014 im Amtsblatt der Europäischen Union. Die Angebotsfrist endete am 24.06.2014.

Von 28 Bewerbern wurden Angebotsunterlagen angefordert, zum Ende der Angebotsfrist am 24.06.2014 lagen von 12 Bietern Angebote vor, davon 5 Angebote für das Los 10.

Auftragsvergabe/Zuschlag

Auf Grundlage der Vergabeentscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service ist der Zuschlag am 05.08.2014 erteilt worden.

Am Referenzstichtag, eine Woche vor Ende der Angebotsfrist (04.06.2014) werden die Börsenpreise für die Kontrakte Phelix-Baseload-Year-Future und Phelix-Peakload-Year-Future an der European Energy Exchange (EEX) in Leipzig für die jeweiligen Lieferjahre bestimmt. Unter Berücksichtigung der losspezifischen Baseload-/Peakloadgewichtungen werden die Referenzpreise für jedes Los separat gebildet.

Die Ermittlung des fiktiven Beschaffungspreises erfolgt an vier Stichtagen, der letzte ist am 06.11.2014. Die jeweils ermittelten Werte werden separat für jedes Lieferjahr zu einem arithmetischen Mittel zusammengefasst. Da die letzte Ermittlung am 06.11.2014 erfolgt, kann erst danach durch Gt-service die Bestimmung des Beschaffungspreises erfolgen sowie der Beginn der Ausarbeitung der Verträge. Die Verträge wurden bereits im August 2014 für Ende November 2014 zugesagt.

Die Ausschreibung, Wertung und Vergabe erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat deshalb vor, die Verwaltung zu ermächtigen, den Stromliefervertrag Los 10 über die Stromlieferung an Mittelspannungs- und Niederspannungs-Abnahmestellen mit und ohne Leistungsmessung mit dem Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für den Strombezug sind im Haushalt 2015 bereitgestellt.

Anlagen:

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 06.10.2014
Drucksache Nr. 1558/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2014

- öffentlich -

Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges "Einsatzwagen ELW 1" für die Freiwillige Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Die Aufträge für die Lieferung und Montage des Feuerwehrfahrzeuges werden an folgende Firmen vergeben:

Los 1, Fahrgestell

Bernhardt Nutzfahrzeuge GmbH, In der Gabel 14-16, 69123 Heidelberg, zum Angebotspreis von 41.604,32 EUR (incl. Mehrwertsteuer) vergeben.

Los 2, Feuerwehrtechnischer Ausbau und Beladung

Blickle & Scherer, Gewerbering 4-6, 76149 Karlsruhe, zum Angebotspreis von 80.005,96 EUR (incl. Mehrwertsteuer) vergeben.

Die Gesamtkosten betragen somit 121.610,28 EUR (incl. Mehrwertsteuer).

Erläuterungen:

Beim ELW 1 gemäß DIN 14507-2 handelt es sich um ein Einsatzleitfahrzeug, das mit Kommunikationsmitteln und anderer Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten ausgestattet ist, vorwiegend der Einsatzleitung zur Anfahrt sowie Erkundung von Einsatzstellen, der Einsatzleitung als Hilfsmittel zur Führung von taktischen Einheiten und der Einsatzleitung als Hilfsmittel zum Führen von Verbänden mit Führungsassistenten, jedoch ohne stabsmäßige Führung, dient und dessen Besatzung aus mindestens einem Trupp besteht.

Ein vergleichbares Fahrzeug war bisher bei der Freiwilligen Feuerwehr Schwetzingen noch nicht vorhanden. Als Führungsfahrzeug wurde bisher der Kommandowagen (KdoW) benutzt. Er ist ein Führungsfahrzeug für kleinere Einsätze. Er dient vor allem dem Transport des **Einsatzleiters** bzw. auch als dessen Dienstfahrzeug. Da es sich hierbei um einen Pkw handelt, erreicht der Kommandowagen deutlich höhere Geschwindigkeiten. Dies ermöglicht dem Einsatzleiter bereits an der Einsatzstelle einzutreffen und diese zu erkunden, bevor weitere Kräfte eintreffen und instruiert werden müssen. Der Einsatzleitwagen ELW 1 beherbergt die **Einsatzleitung**. Er wird in der Regel bei Einsätzen mittleren Umfangs eingesetzt. Die Häufigkeit der Einsätze mit erhöhtem Kommunikationsbedarf nimmt immer mehr zu. Gleichzeitig besteht auch ein immer größerer Informationsbedarf. Sei es über die Wettersituation, gefährliche Stoffe und Güter oder technischer Daten verunfallter Fahrzeug.

Insbesondere muss ein Fahrzeug vorgehalten werden, dass dem aktuellen Stand der fernmeldetechnischen Ausrüstung zur Einführung der Digitalfunktechnik entspricht. Die Anforderungen an die Kraftfahrzeug-Antennenanlage soll erreichen, dass bei

Großschadenslagen von allen Arbeitsplätzen des ELW 1 aus, zeitgleich und ohne qualitative Verschlechterung, mit rückwärtigen und an der Einsatzstelle befindlichen Funkstellen über maximale Entfernung mit Hilfe mehrerer verschiedener Basisstationen und Funkstellen kommuniziert werden kann. Dadurch wird die Aufrüstung der vorhandenen Fahrzeuge vermieden.

Ein vergleichbares Fahrzeug ist z.B. auch in Oftersheim nicht vorhanden. Es deckt aber den Bedarf eines Führungsfahrzeugs unterhalb der Schwelle für den Einsatz der Unterkreisführungsgruppe ab.

Die Beschaffung des Einsatzleitwagen ELW 1 ist im Feuerwehrentwicklungsplan 2014 vorgesehen. Der Feuerwehrentwicklungsplan wird dem Gemeinderat noch zur Beschlussfassung vorgelegt. Der neue Feuerwehrentwicklungsplan soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung dem Gemeinderat vorgestellt werden. Aufgrund der Kommunalwahlen und der anschließenden Sommerpause, wird diese Informationsveranstaltung im 4. Quartal 2014 stattfinden.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen, wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung als Festbetragsfinanzierung gestellt. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 21.000,- EUR beantragt.

Mit Schreiben vom 07.08.2014 hat der Rhein-Neckar-Kreis den Antrag abgelehnt. Als Begründung wurde angegeben: „Durch fehlende Haushaltsmittel können wir der Maßnahme nicht zustimmen und müssen sie ablehnen“. Weiterhin werden in dem Schreiben die Städte und Gemeinde gebeten zu prüfen, „inwieweit eine Beschaffung ohne Mittel der Z-Feu möglich ist“.

Die Beschaffung wurde national ausgeschrieben. Es wurden folgende Angebote eingereicht:

Los 1, Fahrgestell

- Firma Bernhardt Nutzfahrzeuge GmbH , zum Preis von 41.604,32 EUR incl. Mwst.
- Firma Blickle & Scherer, Karlsruhe, zum Preis von 45.144,54 EUR incl. Mwst.

Los 2, Feuerwehrtechnischer Ausbau und Beladung

- Firma Blickle & Scherer, Karlsruhe, zum Preis von 80.005,96 EUR incl. Mwst.

Für das Los 2 sind keine weiteren Angebote eingegangen.

Die Angebote wurden auf technische, wirtschaftliche und qualitative Gesichtspunkte geprüft.

Es wird die Vergabe der Lieferung und Montage des Einsatzleitwagens an die Firma Blickle & Scherer und Bernhardt Nutzfahrzeuge vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2014 sind für die Beschaffung des Einsatzleitwagens Mittel in Höhe von 115.000,- EUR bereit gestellt. Die darüber hinaus erforderlichen 7.000,- EUR werden durch Einsparungen bei den Ausgaben der Haushaltsstelle 2.1310.935000 erreicht.

Anlagen:

Foto ELW 1

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 16.09.2014
Drucksache Nr. 1549/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2014

- öffentlich -

Satzung über den Sonntagsverkauf und die Ladenöffnungszeiten an Veranstaltungssonntagen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Ladenöffnungsgesetzes vom 06.03.2007 die

„Satzung über den Sonntagsverkauf und die Ladenöffnungszeiten an Veranstaltungssonntagen“

Erläuterungen:

Seit 2008 ist durch das Ladenöffnungsgesetz Baden-Württemberg bestimmt, dass Gemeinden nur noch drei verkaufsoffene Sonntage durch Satzung festlegen können.

Durch das Stadtmarketing Schwetzingen e.V. wurden für 2015 folgende verkaufsoffenen Sonntage beantragt:

- Sonntag, der 29. März 2015 (Energimesse),
- Sonntag, der 20. September 2015 („Kinder für Kinder“), und
- Sonntag, der 25. Oktober 2015 (Kirchweih).

Diese Termine wurden mit den Vertretern der Kirchen abgestimmt.

Anlagen:

„Satzung über den Sonntagsverkauf und die Ladenöffnungszeiten an Veranstaltungssonntagen“

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 16.09.2014
Drucksache Nr. 1548/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.10.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2014

- öffentlich -

Abschluss eines Erbbauvertrages mit dem Kleingärtnerverein Schwetzingen e.V. und Verlängerung des Pachtvertrages von 1974 um weitere 30 Jahre

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kleingärtnerverein Schwetzingen e.V. einen Erbbauvertrag über die Grundfläche des Vereinsgebäudes abzuschließen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages von 1974 um weitere 30 Jahre bis zum 11.11.2044.

Erläuterungen:

Das Vereinsgebäude des Kleingärtnervereins wurde 1996 baurechtlich genehmigt und im Jahr 1997 fertig gestellt. Es wurde auf dem Pachtgelände an der Friedrichsfelder Landstraße 26 errichtet. Gemäß § 4 des Pachtvertrages vom 30.05.1974 wurde das Pachtgelände zunächst auf 40 Jahre bis zum 11.11.2014 verpachtet. In § 5 ist geregelt, dass „dem Pächter für die zukünftige Hof- und Gebäudefläche des noch zu erstellenden Vereinsheims ein Erbbauvertrag in Aussicht gestellt wird“.

Sowohl die Stadt Schwetzingen als auch der Kleingärtnerverein wussten um diese Regelung. Aufgrund der von Anfang an und bis heute problemlosen und vollständigen Unterhaltung des Vereinsgebäudes durch den Kleingärtnerverein erschien der Abschluss eines Erbbauvertrages beiden Seiten nicht unmittelbar notwendig.

Da bis November 2014 jedoch ohnehin die Verlängerung des Pachtvertrages zwischen der Stadt Schwetzingen und dem Kleingärtnerverein ansteht, wird nun auch der Erbbauvertrag abgeschlossen. Die inzwischen herausgemessene Grundfläche des Vereinsgebäudes inkl. Spielplatz und Nebengebäuden beträgt insgesamt 2.068 m². Die Laufzeit des Erbbauvertrages wird an die Laufzeit des Pachtvertrages gekoppelt. Als Erbbauzins wird nur ein Anerkennungsbeitrag von jährlich 300 EUR vereinbart.

Gleichzeitig wird die Pacht für das dem Kleingärtnerverein überlassene Pachtgelände, nun ohne die 2.068 m² Erbbaufäche, von derzeit 2.918 EUR auf 3.200 EUR/Jahr ab dem Pachtjahr 2015 angepasst. Die Pacht war seit dem Pachtjahr 2006 unverändert.

Anlagen: (mit den Unterlagen zum VWA versendet)

Entwurf des Erbbauvertrages

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 16.09.2014
Drucksache Nr. 1547/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.10.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2014

- öffentlich -

Neubestellung des Wildschadenschätzers

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 16 Absatz 1 der Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz (LJagdDVO) vom 05.09.1996 (GBl. S. 601) in der derzeit geltenden Fassung wird dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Kreisjagdamt – vorgeschlagen,

Herrn Fritz Fichtner

für sechs Jahre als Wildschadenschätzer zu verpflichten.

Erläuterungen:

Die Amtszeit des früheren Wildschadenschätzers Albert Fichtner begann im Jahr 2000 und lief nach einer erneuten Bestellung im Oktober 2012 ab. Im Anschluss übernahm er diese Funktion weiterhin kommissarisch.

Die Verwaltung schlägt nach Rücksprache mit ihm und seinem Sohn Fritz Fichtner vor, Herrn Fritz Fichtner, ebenfalls in Brühl wohnhaft, als neuen Wildschadenschätzer zu verpflichten.

Herr Fritz Fichtner ist 58 Jahre alt und zurzeit als Starkstromelektriker tätig.

Herr Fichtner ist damit einverstanden, die ehrenamtliche Tätigkeit als Wildschadenschätzer zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu übernehmen.

Im Herbst 2013 übertrug die Stadt Schwetzingen bereits die Tätigkeit des Wiesenhüters (nach 50-jähriger Ausübung durch Albert Fichtner) an seinen Sohn Fritz Fichtner.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: